RICHTLINIE

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Sicherung der Wasserverfügbarkeit und zur Reduzierung des Grundwasserbedarfs durch den klimafolgenorientierten Ausbau von Wasserspeichern und Bewässerungsinfrastruktur (RL Wasserspeicher und Bewässerungsinfrastruktur)

Ausgangslage

Die natürlichen Wasservorräte werden zunehmend knapper, gleichzeitig steigt der Bewässerungsbedarf – um dieser Herausforderung des Klimawandels zu begegnen, fördert das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) Vorhaben, die die natürlichen Wasserreserven schützen und die Wasserverfügbarkeit auch in Trockenzeiten verbessern.

Über diese Förderrichtlinie werden Investitionen zum Bau von technischen Bauwerken und Anlagen, die der Speicherung oder Weiterleitung von Wasser aus alternativen Quellen dienen, mit insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes gefördert, sofern sie dazu beitragen, den Bedarf an Grundwasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen zu reduzieren.

Agrarministerin Miriam Staudte:
„Die Förderung zum Schutz der natürlichen Grundwasservorräte ist eine Investition in die Zukunft. Seit 2018 hat die Landwirtschaft bereits unter vier extremen Trockenjahren gelitten. Auch dieses Jahr hatten wir wieder einen trockenen Sommer, der in Regionen ohne Feldberegnung zu Ertragseinbrüchen geführt hat. Es wird immer wärmer, während gleichzeitig Wetterextreme wie lange Dürreperioden zunehmen. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Grundwasser geschont wird und trotzdem - auch in Zeiten unkalkulierbarer Trockenheit und Dürre - die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturen mit Wasser versorgt werden und die Ernten gesichert werden können. Der beste Wasserspeicher ist der Grundwasserkörper, der mit mehr Wasserrückhalt in der Fläche besser gespeist werden muss. Daher fördern wir zum Beispiel Infrastruktur wie Überleitungen zu Verrieselungsanlagen. Aber auch oberirdische Wasserspeicher sind ein wichtiger Baustein für ein zukünftiges Wassermanagement. Wasserspeicher für Bewässerungszwecke sind ein Teil der Lösung für diese Herausforderung, weil sie es ermöglichen, überschüssiges Wasser, z.B. aus Flüssen bei Winterhochwasser oder Prozesswasser aus der lebensmittelverarbeitenden Industrie, für die Bewässerung zu verwenden, welches sonst ungenutzt in die Nordsee abfließen würde. Ich freue mich, dass wir hierfür erstmals eine Förderung in dieser Höhe anbieten können.“

Wesentliche Ziele der Förderung:

- Verringerung von langfristiger und akuter Wasserknappheit in Niedersachsen
- Zunehmenden Wasserbedarf zur Bewässerung in der Landwirtschaft in Regionen mit geringem nutzbaren Grundwasserdargebot sichern, ohne die Grundwasserressource zu übernutzen
- Regionale Produktion vielfältiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse in ausreichender Menge auch unter trockeneren Klimabedingungen weiterhin ermöglichen.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts unter bestimmten Bedingungen.
- Auch Zusammenschlüsse der genannten Zuwendungsempfänger sind möglich
- (z.B. Beregnungsverbände, Wasser- und Bodenverbände oder Kommunen).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen in überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 Euro. Dazu zählen:

- der Bau von Speicherbecken für Bewässerungszwecke mit den dazugehörigen Infrastrukturen wie Pumpen und Wasserleitungen zur Wasserentnahme und -Zuleitung.
- Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung wasserwirtschaftlicher Anlagen, die der Überleitung von qualitativ unbedenklichem Oberflächen-, Prozess- oder Kühlwasser in Bewässerungs- oder Verrieselungsgebiete dienen.
- Investitionen zur Beschaffung, Vernetzung, Digitalisierung oder Optimierung wassersparender Bewässerungsinfrastruktur

Zuwendungsfähig sind auch Ausgaben für Anlagen zur Energiegewinnung und -speicherung, sofern sie zum Betrieb der geförderten Bewässerungsinfrastruktur dienen.

Nicht gefördert werden Personal- und Verwaltungsausgaben sowie Maschinen zur direkten Bewässerung oder Brunnen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Die maximale Fördersumme liegt bei 15 Millionen Euro.
- Die Mindestfördersumme beträgt 40.000 Euro

Welche wesentlichen Voraussetzungen gelten?

- Die technischen Bauwerke und Anlagen müssen einen wasserwirtschaftlichen Nutzen mit sich bringen.
- Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Besondere Anforderungen:

- Bei Speicherbecken sind ökologische Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt verpflichtend (z.B. Lebensraumgestaltung für Vögel und Insekten)
- Fachliche Begleitung und Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung sind erforderlich
- Öffentliche Sichtbarkeit der Förderung (z.B. Internet, Baustellenschilder)

Wann und wo kann ich eine Förderung beantragen?

Jetzt QR-Code scannen und Antrag stellen.

Anträge können im ersten Antragszeitraum bis zum **31. Januar 2027** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) als Bewilligungsbehörde gestellt werden:

www.agrarfoerderung-niedersachsen.de

Eine weitere Möglichkeit zur Antragstellung wird es im Verlauf des ersten Halbjahres 2027 geben.

Die Förderung erfolgt aus den Niedersachsen zugewiesenen Bundesmitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG).

HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND

Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.